



Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 11.12.2024
Genehmigung der Einhebung von Schülerbeiträgen

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Mair Paul *	Schulführungskraft	X	
Franch Emanuela	Schulsekretärin	X	
Orsi Kathrin	Eltern		X
Rauch Sylvia	Eltern	X	
Blasbichler Klaus	Lehrpersonen	X	
Kofler Hannes	Lehrpersonen	X	
Gratl Bettina	Lehrpersonen	X	
Unterfrauner Martin	Lehrpersonen	X	
Oberkofler Lea **	Schüler	X	
Waldboth Gabriel **	Schüler		X

* führt den Vorsitz

** minderjährige Schülervertreter haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und den Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in das gesetzesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.20217 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanzplan für die Finanzjahre 2025 – 2027 und den dazugehörigen Begleitbericht;
- in die Vorschläge und Protokolle der Sitzungen der jeweiligen Klassenräte;



- **Festgestellt,**
- dass es sich um einen Beitrag handelt, welcher zur Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit den Lehrfahrten und Lehrausgängen (Busspesen, Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, Eintritte, Führungen usw.) und Erweiterung des Bildungsangebotes handelt,
- dass die Höhe des Betrages anteilmäßig, aufgrund der geplanten Tätigkeiten in den jeweiligen Klassen festgesetzt wurde
- dass der Schulrat beschlussfähig ist;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit, 7 dafür und 1 Schülerin ohne Stimmrecht, da nicht volljährig

- die Einhebung der Schülerbeiträge gemäß folgender Auflistung zu genehmigen.

Klasse	Betrag
1 A, 1 B	100,00 €
2 A, 2 B	350,00 €
3 A, 3 B	350,00 €
4 A	800,00 €
5 A	350,00 €
1 LMT	100,00 €
2 LMT	400,00 €
3 LMT	400,00 €
4 LMT	600,00 €
1 C	220,00 €
2 C, 2 D	350,00 €
4 C, 4 D	800,00 €
Dual 1, Dual 2	50,00 €
Dual 3	250,00 €
Quali G1, Quali F1	50,00 €
Quali G2, Quali F2	250,00 €

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES
Emanuela Franch
(Digital unterzeichnet)

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES
Paul Mair
(Digital unterzeichnet)

